



Stadt Esslingen am Neckar  
Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung  
Abteilung 40-3  
Schelztorstraße 46  
73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711/3512-2676  
Fax: 0711/3512-552676  
E-Mail: amt40finanzen@esslingen.de

## Zuschuss zu den Aufwendungen der Alters- und Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen der Förderung von Tagespflegepersonen durch die Stadt Esslingen am Neckar

Ich beantrage die Übernahme der hälftigen Aufwendungen für die Alterssicherung und für die Kranken-/ und Pflegeversicherung durch die Stadt Esslingen a. N. für Betreuungszeiträume ab dem 01.07.2017. Die Auszahlung soll auf das von mir angegebene Konto erfolgen.

### Angaben zur Antragsteller\*in:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

### Bankverbindung (Angaben nicht notwendig, wenn Abtretungserklärung vorliegt):

Bezeichnung Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Esslingen am Neckar, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Wichtige Hinweise:

Die Stadt Esslingen fördert Tagespflegepersonen gemäß den ab 01.01.2019 gültigen Förderrichtlinien. Eine weitere Antragstellung für zukünftige Betreuungszeiträume ist nur dann notwendig, wenn sich die im Antrag genannten Daten zur Person ändern. Die Stadt Esslingen erhält vom Landratsamt eine Kopie des Förderbescheides bzgl. der Förderung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KJHG. Auf Basis dieses Bescheids berechnet die Stadt Esslingen Ihren Förderanteil und teilt diesen der Tagespflegeperson mit.